

- > Visa
- > Paßenzug | Paßversagung
- > Heiraten | Lebenshilfe
- > Heiraten im Ausland
- > Rechtsberatungen
- > Übersetzungen
- > and more ...

Büro Gattermann

วิชา | หนังสือเดินทาง | สิทธิ



**Uwe Gattermann & Usa Gattermann, 320/4 Mo 10, A. Seka, Buengkhan 38150 – THAILAND -
☎ 0066 – 930817923 📠 0861 – 9005999 88 Mail: GaGa.2500@gmx.de**

TELEFAX

Fax-Nr.:

Herrn/Frau/Firma

TH – Seka, den 16.08.2015

FRoG – 30175 Hannover

Rundschreiben zum Asylmißbrauch

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ihrer näheren Umgebung soll eine Unterkunft für Invasoren¹ gebaut, eine Turnhalle oder gar, wie jüngst in Bergheim, eine Schule für lernbehinderte deutsche Kinder mit therapiege- rechten Räumen dazu umgewidmet werden? Dann wehren Sie sich dagegen mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln!

In Betracht kommt zunächst eine Abmahnungen, wird die von Behörden ignoriert, empfiehlt sich die Beantragung einer einstweiligen Anordnung (§ 123 VwGO), bei privaten Betreibern eine einstweilige Verfügung (§§ 935 ff. ZPO); wer mittellose ist, also etwa Hartz IV. bezieht, hat bei hinreichender Erfolgsaussicht Anspruch auf Prozeßkostenhilfe (§§ 114 ff. ZPO).

Als Muster überlasse ich Ihnen eine solche (noch einmal überarbeitete) Abmahnung an den Polizeipräsidenten von Leipzig, der „beim Schutz und der Organisation der Flüchtlingslager“ mitwirken sollte, was aber nicht in seinen Aufgabenbereich fällt, diesem z. T. diametral entge-

¹ Lassen Sie sich hier nicht durch Hohlphrasen verunsichern! Linke stellen die Verwendung des treffenden Begriffs „Invasion“ im Zusammenhang mit „Flüchtlings“ gern in eine unlautere Ecke, wo sie keinen Platz hat. Zunächst genießen nicht „Flüchtlinge“ (vor was flüchten sie?) Asylrecht, sondern politisch Verfolgte, dann ist Invasion – die aus dem Militärischen kommt – ein Massenphänomen, militärisches feindliches Einrücken, feindlicher Einfall aus ökonomischen Gründen, wie seinerzeit die Landung der westlichen Alliierten in der Normandie oder am 21.08.1968 die Invasion von 500.000 Soldaten der Armeen der Sowjetunion, Polens, Ungarns und Bulgariens als Verbündete des kommunistischen Warschauer Pakts zur Beendigung des Prager Frühlings. Die amerikanische Politikwissenschaftlerin Kelly M. Greenhill veröffentlichte 2010 ein Buch mit dem Titel: „**Massenimmigrationswaffen – Vertreibung, Erpressung und Außenpolitik**“, in dem sie von „**strategisch konstruierter Immigration**“ spricht, was den heutigen Vorgängen entspricht!

Telefonische Auskünfte werden unverbindlich erteilt.

gen steht. Es gibt, wie eingangs erwähnt, eine Vielzahl von Maßnahmen, auf die so reagiert werden kann und sollte.

Ich gehe hier von drei Rechtsansprüchen aus, die jeder Deutsche geltend machen kann:

1. Bedrohung der wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie die Gefährdung der inneren Sicherheit und Ordnung in der Bundesrepublik durch die Einwanderung,
2. wegen des staatsrechtlich verpflichtenden Gebots zum Erhalt der „Identität des deutschen Staatsvolkes“ und der
3. grundgesetzlich verbotenen Umdefinition des deutschen Staatsvolkes.

So kann man sich darauf berufen, daß durch die gegenwärtige Invasion von einer „Bedrohung der sozialen und wirtschaftlichen Lage innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gerade durch die starke Zuwanderung“ auszugehen ist (BVerfGE 2, 266 = NJW 1953, 1057). Dafür gibt es auch eine rechtliche Vorlage, nämlich das „Gesetz über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet“ vom 22.08.1950 (BGBl. 1950, 367), das auf Art. 11 II. GG gestützt, die *Freizügigkeit Deutscher* „in das“ Bundesgebiet unter schwerwiegende Vorbehalte stellte und hier analog anzuwenden ist! Übrigens war dieses Gesetz eine Antwort auf die heute gern als schräges Beispiel verwendeten deutschen Nachkriegsflüchtlinge, deren Integration doch – trotz Masse – geglückt und wirtschaftlicher Gewinn gewesen sei – nur eine weitere Lüge im Lügengeflecht der steuerlich ali-mentierten „Flüchtlings“-Industrie. Eine gegen das Gesetz erhobene Vorlage gemäß Art. 100 GG wies das Bundesverfassungsgericht mit den vorstehend zitierten Worten zurück. Und der Bundesminister für „Angelegenheiten der Vertriebenen“ meinte am 27.03.1950, wenn das „Notaufnahmegesetz“ abgelehnt werde, entstehe „eine unhaltbare Situation“ (BT-Dr. Nr. 350). Heute stehen Staat und Staatsvolk auf dem Spiel!

Lassen Sie sich auch nicht mit der weiteren Hohlphrase abspeisen, das Nachkriegsdeutschland sei z. B. wirtschaftlich mit dem heutigen nicht zu vergleichen. Das stimmt zwar, aber anders als man Ihnen weismachen will: Wer auch nur ansatzweise informiert ist, weiß um die Verschuldung der heutigen Republik, ihre verfallende Infrastruktur im Gegensatz zum „Wirtschaftswunderland“ ab 1952 (und zwar so gut wie ohne Ausländer!).

Mehr als eine Billion von offiziellen zwei Billionen Euro Steuerschulden hatte die Bundesrepublik schon 2007 für Ausländer angehäuft: „Der wahre Reichtum Deutschlands besteht in der Intelligenz seiner Bevölkerung. **Hierzulande sorgen Sozial- und Einwanderungspolitik jedoch dafür, daß wir auf Dauer verarmen werden.** Denn Talente aus dem Ausland werden dorthin gehen, wo sie nicht mehr als die Hälfte ihres Einkommens versteuern müssen (tatsächlich müssen sie ihr Einkommen zu 100 % versteuern aber „mehr als die Hälfte“ *abgeben*; der Verf.)... Eine Billion Euro Steuerschulden aber hatte Deutschland bereits 2007 für Migranten, die mehr aus dem Hilfesystem entnehmen, als sie aufgrund schlechter Schulleistungen und anderer Handycaps in sie einzahlen“ („**Deutschland verschläft den Kampf um Talente**“, FAZ v. 25.06.2010, v. Gunnar Heinsohn).

Das damalige Deutschland, 1955, als Karlsruhe obige Entscheidung fällte, war das gern besungene und bis dahin weitestgehend ausländerfreie „Wirtschaftswunderland“; dennoch sah sich das Gericht veranlaßt festzustellen, **daß die „Bedrohung der sozialen und wirtschaftlichen Lage innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gerade durch die starke Zuwanderung ... zu befürchten war und heute noch zu befürchten ist“** (BVerfG aaO).

Es geht aber auch um die Identität des deutschen Volkes, die zu erhalten Aufgabe aller staatlichen Institutionen ist! Wenn man bedenkt, daß der Ausländeranteil in der Bundesrepublik gegenwärtig 20,3 % beträgt, dann fragt man sich ohnehin, wie das noch umzusetzen sein soll.

Unter „Heimat“, auf die jeder Mensch, auch der deutsche, Anspruch hat, versteht das Grundgesetz die „landsmannschaftliche Verbundenheit“, und zwar so stringend, daß selbst Bundesländer nur dann zusammengelegt werden dürfen, wenn „die landsmannschaftliche Verbundenheit, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge“ das zulassen (Art. 29 I. 2 GG). Schon das widerspricht der gegenwärtigen Invasion erheblich. Vergessen Sie nie, daß ausweislich der Präambel sowohl der Grundgesetzgeber wie spätere Gesetzgeber zuvörderst eine Verantwortung gegenüber dem „deutschen Volk“ haben, auch argumentum aus Art. 20 IV. GG (vgl. insofern auch Art. 56 GG); gegen Invasoren ist gegebenenfalls der Verteidigungsfall auszurufen (Art. 115a ff. GG).

Deutschland kann, wie Australien, mit einem afrikanischen Land Verträge schließen, worin es sich verpflichtet, diesem Land für die Aufnahme unabschiebbarer Illegaler und Papierloser Gelder zu zahlen. Das wurde übrigens schon 1997 diskutiert und von der niedersächsischen Justizministerin Heidi Alm-Merk (SPD) mit folgenden Gründen verworfen:

*„Man kann einem Staat nicht zumuten, einen Haufen von Mördern, Dieben und Rauschgifttätern gegen Barzahlung aufzunehmen (**„Vor der Abschiebung muß die Strafe kommen“** HAZ v. 05.08.1997, S. 2).*

Nicht erklärt wurde hingegen, warum man dem deutschen Staat und Bürger zumuten darf, „einen Haufen von Mördern, Dieben und Rauschgifttätern“ nicht nur ohne Bezahlung aufzunehmen, sondern ihn auch noch ali-mentieren zu müssen!

Erinnert werden soll in diesem Zusammenhang schließlich noch an den SPD-Kommunalexper-ten, langjährigen hannoverschen Oberstadtdirektor, Städtetagspräsidenten und NDR-Intendan-ten Martin Neuffer, der schon **1982** eine „radikale Neuorientierung der Bonner Ausländer-politik forderte“ und als „linker Sozialdemokrat“ dafür plädierte, „**die Einwanderung von Türken in die Bundesrepublik ‚scharf‘ zu drosseln und auch das Asylrecht ‚drastisch‘ auf Euro-päer zu beschränken**“ („**Die Reichen werden Todeszäune ziehen**“, SPIEGEL Nr. 16 v. 19.04. 1982, S. 35 ff.).

Nachdem 1992 256.112 Asylforderer kamen und man für 1993 mit 500.000 rechnete (Rupert Scholz [CDU] gar mit 1 Mio.), fast so viele wie die Einwohner von Bremen, kam es zum „Asylkompromiß“. Dank des Widerstands der SPD selbst gegen die eigene „Basis“ also zu kei-ner wirklichen Verschärfung des Asylrechts – und heute können die Alt- und Blockparteien nicht genug bekommen, obwohl zwischenzeitlich 800.000 für dieses Jahr prognostiziert wer-den, für kommendes bis 1 Million offiziell – fast fünf Mal soviel wie 1992!

Da Abmahnungen wie summarische Erkenntnisverfahren Sachkunde erfordern, empfehlen wir, sich diesbezüglich kompetenter Hilfe zu bedienen. Auch wir stehen Ihnen gerne zur Verfü-gung, der räumliche Abstand hindert uns daran nicht, weil wir in Deutschland die notwendige Infrastruktur haben (Gerichte und Behörden versenden ihre Post an unseren Zustellungsbe-vollmächtigten, der sie uns zumailt).

Schlucken Sie nicht alles, was Ihnen die Obrigkeit zumutet, schlagen Sie zurück, ein demokra-tischer Rechtsstaat muß das aushalten, Judikate und Warnungen stehen schon seit Jahrzehnten bereit. Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt!

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Gattermann

(Dieses Schreiben ist auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.)

Telefonische Auskünfte werden unverbindlich erteilt.

- > Visa
- > Paßenzug | Paßversagung
- > Heiraten | Lebenshilfe
- > Heiraten im Ausland
- > Rechtsberatungen
- > Übersetzungen
- > and more ...

Büro Gattermann

วิชา | หนังสือเดินทาง | สิทธิ



Uwe Gattermann & Usa Gattermann, 320/4 Mo 10, A. Seka, Buengkhan 38150 – THAILAND -
☎ 0066 – 930817923 📠 0861 – 9005999 88 Mail: GaGa.2500@gmx.de

TELEFAX

Fax-Nr.: 0341-5855-106

Herrn

Horst Kretschmar

Dübener Landstraße 4

TH – Seka, den 03.08.2015

FRoG – 04129 Leipzig

Unterlassung

Sehr geehrter Herr Kretschmar!

In einem Interview mit der „Morgenpost“ vom 02.08.2015 („**Beim Asylproblem stehen wir erst am Anfang**“) kündigen Sie an, Ihnen sich aus dem Gesetz über die Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA in der Fassung vom 20.05.2014 [GVBl. LSA 2014, 182, 183 ber. S. 380]) ergebenden Pflichten in großen Teilen nicht mehr nachkommen zu wollen. So teilten Sie z. B. mit, die Landespolizei nicht mehr bei der mit den „Flüchtlingen“ steigenden Kriminalitätsbekämpfung unterstützen zu wollen („das wird dann wohl gegen Null tendieren“).

Ihre Aufgabe umfaßt gemäß § 2 I. SOG die Gefahrenabwehr und vorbeugende Verhütung von Straftaten, nicht aber die Unterstützung einer Kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) wie etwa der C*DU, die, zwar tatbestandlich als solche einzuordnen ist, allerdings – wie auch Abtreibung – trotz Tatbestandlichkeit als nicht rechtswidrig angesehen wird (vgl. § 129 II. Nr. 1 StGB, wonach bei einer als Partei firmierenden kriminellen Vereinigung noch deren festgestellte „Verfassungswidrigkeit“ hinzukommen muß).

Ohne auf die importierten Straftaten wie Mord, Raub, Vergewaltigung, Drogenhandel, usw. einzugehen, die Sie zu verhindern, nicht die Täter zu beschützen haben, sollen hier die ausländerechtlichen Straftatbestände (Kapitel 9: Straf- und Bußgeldvorschriften „Zuwanderungsgesetz“ v. 05.08.2004 [BGBl. I., 1950 ff.]) im Fokus stehen, bei deren Begehung Sie und ihre Behörde im genannten Rahmen Beihilfe (§ 27 StGB, § 96 Zuwanderungsgesetz) leisten sollen.

Telefonische Auskünfte werden unverbindlich erteilt.

Ausweislich des genannten Interviews sollen Sie „beim Schutz und der Organisation der Flüchtlingslager“ mitwirken, was aber nur bedingt bzw. überhaupt nicht in Ihren Aufgabenbereich fällt, denn Priorität haben die *öffentliche* Sicherheit und Ordnung! Nicht nur da, wo, in Ihren Worten „1.000 Leute zusammengeführt werden“ entstehen Probleme wie Drogenlager, Verteilung von Drogengeldern, rassistische und religiös bedingte Übergriffe (erinnert sei in dem Zusammenhang an die von Mohammedanern über Bord geworfenen Christen), sie entstehen auch dort, worauf diese „1.000 Leute“ losgelassen werden, in der sie aufnehmenden und ali-mentierenden Bevölkerung, treffender im sachsen-anhaltinischen Volk, dem Souverän!

Ihm wie dem bundesdeutschen Souverän wurden ständig Märchen aufgetischt: Anfangs war die Rede davon, daß Deutschland 15.000 Syrer aufnehmen soll (konkret: Familien). Was kam waren Neger und Zigeuner² und man sprach nun offiziell von 250.000 „Flüchtlingen“. Nur wenige Wochen später hieß es, man erwarte 500.000 bis 600.000 allein für 2015. Mittlerweile sind die deutschen Sporthallen (der schulische Ertüchtigungsauftrag über Bord geworfen) voll, der öffentliche Raum mit Zelten zugepflastert und niemand weiß mehr, wohin mit all den Invasoren. Für nächstes Jahr werden zwischenzeitlich 1 Mio., vornehmlich Neger und Zigeuner, erwartet, die entgegen § 14 I. Nr. 1 oder 2 Zuwanderungsgesetz illegal „in das Bundesgebiet einreisen“ um sich dort – statt eingesammelt, inhaftiert und abgeschoben zu werden – beschützt, ali-mentiert und gepampert aufzuhalten: Strafbar gemäß §§ 95 f. Zuwanderungsgesetz (in Ihrem Fall Beihilfe gemäß § 96 Zuwanderungsgesetz).

Wie die „*Junge Freiheit*“ am 24.07.2015 schrieb („**Hamburg plant Containerdörfer für 20.000 Asylbewerber**“), warnte Hamburgs Sozialsenator Detlef Scheele (SPD), die Bevölkerung der Hansestadt müsse sich „auf massive Veränderungen durch den Asylansturm“ einstellen: „Das Stadtbild wird sich verändern, alle Stadtteile, ohne Ausnahme, müssen sich auf Flüchtlingsunterkünfte in der Nachbarschaft einstellen. Wer in Hamburg in Zukunft aus der Haustür tritt und einen Kilometer nach links oder nach rechts geht, wird auf eine Flüchtlingsunterkunft treffen“ (verstößt sowohl gegen Art. 29 I. GG wie die Entscheidung des BVerfG, wonach alle staatlichen Institutionen die „verfassungsrechtliche Pflicht (haben), die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten“ (vgl. unten, 2 BvR 373/83).

Sie wissen worauf es hinausläuft und räumen nicht nur das ganz ungeniert ein, vielmehr auch, den Sachsen-Anhalt regierenden kriminellen Vereinigungen dabei helfen zu wollen: „Es stehen noch Millionen Flüchtlinge am Mittelmeer... Wir stehen erst am Anfang, darauf müssen wir uns einstellen.“ Das bedeutet, Sie wollen den kriminellen Vereinigungen aktiv bei der nun in voller Fahrt befindlichen Umvolkung helfen, statt sich, was Ihre tatsächliche Aufgabe ist, dagegen zu wenden.

Selbst wenn wir – es besser wissend – annehmen, es handele sich tatsächlich um (neudeutsch) „Flüchtlinge“, darf man gerade als verantwortlicher Träger eines öffentlichen Amtes nicht deren Aufnahme und Schutz als seine Aufgabe betrachten, sondern hat sich dem im Rahmen des (zunehmend gebrochenen) Rechts entgegen zu stellen. Demzufolge haben Sie als leitender Polizeibeamter z. B. zu fragen, wann das Faß voll ist.

Dafür gibt es auch eine rechtliche Vorlage, nämlich das „Gesetz über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet“ vom 22.08.1950 (BGBl. **1950**, 367), das auf Art. 11 II. GG

² **Kritik an Asylbewerbern aus eigenen Heimatländern** FAZ v. 08.08.2015: ... **Jeder zehnte der 1,8 Millionen Kosovaren lebt schon in Deutschland.** Als der kosovarische Ministerpräsident Ende Juni in Berlin war, sagte er während einer Pressekonferenz mit der Bundeskanzlerin: „Es gibt keinen Grund dafür, daß unsere Landsleute hier Asyl suchen.“ Er befürwortet, daß seine Heimat als sicheres Herkunftsland eingestuft wird. Und er möchte, daß diejenigen, die in letzter Zeit emigriert sind, ins Kosovo zurückkehren. **Ob freiwillig oder unter Druck.**

gestützt, die Freizügigkeit Deutscher „in das“ Bundesgebiet unter schwerwiegende Vorbehalte stellt und hier analog anzuwenden ist! Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) wies eine gegen dieses Gesetz gerichtete Vorlage gemäß Art. 100 GG mit der Begründung ab, es gehe von einer „Bedrohung der sozialen und wirtschaftlichen Lage innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gerade durch die starke Zuwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone“ aus (BVerfGE 2, 266 = NJW 1953, 1057). In verschärfterer Lage befindet sich die Bundesrepublik im Jahre 2015, allerdings mit dem weiteren Unterschied, daß es sich heute nicht wie 1950 um kulturnahe Landsleute handelt, sondern kulturfremde Ausländer, von denen in großen Teilen seit Jahrzehnten hinlänglich bekannt ist, daß sie sich teils nicht integrieren können, teils nicht wollen und auch mit dem Grundgesetz nichts am Hut haben.

Wenn Art. 11 II. GG rechtfertigt, *Deutschen* (Bürger mit Bürgerrechten!) schon ohne zureichende Lebensgrundlage die Einreise in *ihr* Land zu verweigern, weil der Allgemeinheit (der *deutschen Solidargemeinschaft!*) daraus besondere Belastungen entstehen würden, dann gilt das für Ausländer, zumal so kulturfremde, umso mehr! Und wenn eine solche Verweigerungshaltung zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen gegenüber Deutschen zulässig ist, *dann trifft das auf Ausländer nicht nur mit Blick auf Art. 3 GG um so mehr zu!* Deutsche unter diesen Umständen nicht in *ihr Heimatland* zu lassen, Ausländer dagegen – noch dazu in viel größerer Anzahl – doch, ist nicht nur ein eindeutiger Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 III. GG, sondern Suspendierung von deren Bürgerrechten (Art. 8, 9, 11, 12, 16 GG) und *Inländerdiskriminierung!*

Es handelt sich um eine allgemeinkundige Tatsache, daß die meisten dieser Invasoren nach Deutschland kommen. Und doch rennt nicht nur die Bundesrepublik sehenden Auges in die „Bedrohung der sozialen und wirtschaftlichen Lage“ und inneren Sicherheit und Ordnung, sondern ganz Europa: In Süditalien und Sizilien klagen Politiker seit Monaten über mangelnde Unterstützung, die Ungarn bauen schengenkonform entgegen der Hetze deutscher „Eliten“ Zäune gegen die massenhaften illegalen Grenzübertritte und verhängen zeitige Freiheitsstrafen darauf wie auf die Beschädigung der Grenzzäune. An Europas Südostgrenze verdoppelte sich per Juli die Zahl illegaler Grenzübertritte. In Österreich behandelt man keine neuen Asylgesuche mehr, der Zugverkehr mit Deutschland ist, wie übrigens auch von Dänemark, eingestellt; aber nur Großbritanniens bürgerlicher Außenminister Philip Hammond erachtet es als „oberste Priorität“, die „*marodierenden Migranten*“ in ihre „Herkunftsländer“ zurückzuschicken, andernfalls drohe in Europa ein „nicht verkraftbarer Wohlstandsverlust“ – also eine erhebliche nicht nur „Bedrohung der sozialen und wirtschaftlichen Lage“, nicht nur innerhalb der Bundesrepublik, sondern in ganz Europa (die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sprach er bedauerlicherweise nicht an)! Überhaupt meint man in Großbritannien zwischenzeitlich, „die Deutschen“ hätten in der Asylfrage „ihr Gehirn verloren“ und verhielten sich „als Hippie-Staat, ... wo nur von Gefühlen ... geleitet wird“ („**Deutschland und die Flüchtlinge: Wie ein Hippie-Staat von Gefühlen geleitet**“, Deutschlandfunk v. 08.09.2015) Wohin können später die Deutschen, die Europäer fliehen?

Unter Hinweis auf die „Bedrohung der sozialen und wirtschaftlichen Lage innerhalb der Bundesrepublik“ sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (BVerfG aaO.) haben Sie die „polizeilichen Probleme“ im Sinne der Gefahrenabwehr und vorbeugenden Verhütung anzugehen, nämlich Dublin-III-Fälle, Paßlose (vgl. §§ 3 I., 4 Zuwanderungsgesetz) sowie nicht als asylsuchend Registrierte auszusortieren und entsprechend polizeilich zu verfahren. Statt sich in der genannten Form der „Flüchtlingslager“ anzunehmen, sollten Sie Ihrem „Dienstherrn“ (aus der kriminellen Vereinigung C*DU) einmal auf die vom BVerfG 1955 geschaffene und noch heute

gültige Rechtslage verweisen, wie in solchen Fällen zu verfahren ist, z. B. zentrale Unterbringung:

„Ein Flüchtlingsstrom kann nicht so reguliert werden, daß man zunächst allen die Aufnahme gewährt und erst später den einzelnen über das Bundesgebiet sich zerstreuenden Zuwanderern nachgeht. Vielmehr ist es erforderlich, die Massenbewegung in einer Weise abzufangen, die die Möglichkeit gibt, zu einer Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 11 II. GG im Einzelfalle zu kommen und diese gegebenenfalls auch durchzusetzen. Eine bloße Registrierungspflicht würde keinesfalls genügen; vielmehr muß die Freizügigkeit innerhalb des Bundesgebietes zunächst für die Dauer des Verfahrens allgemein versagt, praktisch also suspendiert sein (BVerfGE 2, 266 = NJW 1953, 1057).“

Was für Deutsche gilt, gilt für Ausländer umso mehr!

Neben Ihren oben beschriebenen, aus dem geltenden Recht folgenden Aufgaben hätten Sie die Pflicht, Ihren Dienstherrn darauf hinzuweisen, nur im Rahmen des geltenden Rechts tätig werden zu können: Zentrale Unterbringung von nachweislich Asylsuchenden, nicht aber Illegalen, verbunden mit der einzuhaltenden Registrierungspflicht und weitergehenden Maßnahmen.

Wie wir wissen, verfahren die kriminellen, als Parteien firmierenden Vereinigungen auch dadurch in schleuserischer Absicht, indem sie nur ausnahmsweise abschieben, um dem deutschen Staatsvolk seine geschützte Identität zu nehmen, es umzuwickeln (der nun gegen den erklärten Willen des Souverän ausgerufen und schon in Ex-Jugoslawien und der Sowjetunion gescheiterte „Vielvölkerstaat“). Auch das geschieht wider das Grundgesetz und den Willen der Mehrheit des Souverän! Zur Wahrung und zum Erhalt der Identität des deutschen Staatsvolkes führte der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts am 21.10.1987 aus:

„Es war die politische Grundsatzentscheidung des Parlamentarischen Rates, nicht einen neuen Staat zu errichten, sondern das Grundgesetz (GG) als Reorganisation eines Teilsbereiches des deutschen Staates ... zu begreifen. Das Festhalten ... an der bisherigen Identität des Staatsvolkes des deutschen Staates ist normativer Ausdruck ... dieser Grundentscheidung ... Der Senat hat aus dem Wiedervereinigungsgebot ... auch ein Währungsgebot abgeleitet, alles zu unterlassen, was die Vereinigung vereiteln würde... Aus diesem Währungsgebot folgt insbesondere die verfassungsrechtliche Pflicht, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten“ (2 BvR 373/83).

Da diese „verfassungsrechtliche Pflicht“ zum Erhalt der Identität des deutschen Staatsvolkes selbst nur durch Änderung des Grundgesetzes beseitigt werden kann, haben die kriminellen Vereinigungen zum „Staatsstreich durch das Parlament“ (Prof. Dr. Josef Isensee) geblasen und umgehen dieses Gebot durch den Doppelpaß für jeden Ausländer (seit Dezember des vergangenen Jahres obligatorisch).

Obwohl Isensee schon vor 15 Jahren darauf hinwies, daß die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft eine „Geringschätzung des Grundgesetzes durch das Parlament“ bedeutet, kratzt sich das daran trotz aufflammenden Widerstands gegen diese Umwicklung, z. B. in Gestalt von PeGiDa, nicht. Vielmehr nimmt man eine Destabilisierung unseres Landes nicht nur billigend in Kauf, sondern arbeitet final darauf hin, indem man nationale Minderheiten und damit politische Sprengsätze schafft!

Im Interview mit der „Welt“ („Ein Staatsstreich des Parlaments“, Welt v. 06.01.1999, S. 3) warnte Isensee:

*„Eine solche Massenwohltat ist keineswegs ein Akt der Humanität, sondern **ein Akt politischer Kalkulation, weil man eine entsprechende Wählerklientel erwartet**. Das wird keineswegs Spannungen aufheben. Die externen Spannungen zwischen Deutschen und Ausländern werden nun in den Kreis der Deutschen hineingenommen. ... ein irreversibler Schritt. **Damit werden im Grunde nationale Minderheiten importiert**. Ein Problem, das die Deutschen bisher so gut wie nicht hatten. Künftig könnte es aber sein, daß sich Minderheitenparteien bilden, die von der Fünf-Prozent-Klausel freigestellt werden. **Es werden also politische Sprengsätze geschaffen**. Zugleich werden Rede- und Denkverbote aufgerichtet, und es wird mit moralischen Einschüchterungen gearbeitet, während es in Wahrheit um ein politisches Großmanöver geht, die wichtigste Frage seit der Wiedervereinigung aus der öffentlichen Debatte herauszuhalten.*

Die Grundgesetzwidrigkeit dieses Vorgehens besteht darin, daß, was nur durch Änderung des Grundgesetzes möglich wäre, nunmehr durch einfachen Gesetzesbeschluß des Parlaments exekutiert wurde, nämlich das deutsche Volk umzudefinieren und auf einen Schlag mehr als fünf Millionen Türken zu Deutschen zu ernennen,

„obwohl sich diese nicht zur Gemeinschaft des deutschen Volkes, sondern zu der eines anderen, im wesentlichen des türkischen bekennen. Eine solche obrigkeitliche Umdefinition durch das Parlament liegt außerhalb seiner verfassungsrechtlichen Befugnisse. Die Staatsangehörigkeit in ihren wesentlichen Strukturen wird vom Grundgesetz garantiert und kann nur durch Verfassungsänderung aufgehoben und wesentlich umstrukturiert werden“ („Staatsvolk – ein Staatsstreich des Parlaments“, Welt v. 06. 01.1999, Interview mit Prof. Dr. Isensee, S. 3).

Diese „Identität des deutschen Staatsvolkes“ ist schon heute, ohne den Ansturm auf die deutschen Sozialkassen, stark beschädigt: Nach der Pressemitteilung der DSTATIS, Nr. 277 vom 03.08.2015, ist die „**Zahl der Zuwanderer in Deutschland so hoch wie noch nie**“. Danach waren schon 2014 rund 16,4 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik, was einem Ausländeranteil von 20,3 % an der Gesamtbevölkerung macht und einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 3,0 %. Gegenüber 2011 ist die Anzahl der Ausländer in der Bundesrepublik um gut 1,5 Mio. angestiegen (+ 10,3 %). „**Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (der Deutschen), ging dagegen seit 2011 um 885.000 zurück (- 1,4 %)**.“

Nach alledem werden Sie aufgefordert, sich dem Ansinnen Ihres Dienstvorgesetzten unter Hinweis auf die Sach- und Rechtslage wegen Befehlsnotstand zu verweigern und ausschließlich den Sie bindenden gesetzlichen Vorgaben zu folgen. Das zu tun, möchten Sie mir binnen einer Woche seit obigem Datum bestätigen, andernfalls werde ich das zuständige Gericht anrufen!

Abschließend weise ich darauf hin, dieses Schreiben der Öffentlichkeit zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Gattermann

(Dieses Schreiben ist auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.)

Telefonische Auskünfte werden unverbindlich erteilt.